



Kanton Zürich
Baudirektion



Verfügung

Referenz-Nr. 14-0183

Kontakt: Amt für Raumentwicklung, Raumplanung (WIE)
Telefon +41 43 259 30 22, www.are.zh.ch

Nr. 61/14

vom 10. Juni 2014

Nürensdorf. Teilrevision Zonenplan bezüglich Grundstück Kat.-Nr. 2784 (ehemaliges Schulhaus Breite)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Der Regierungsrat genehmigte mit Beschluss Nr. 541 vom 31. März 2005 die Änderungen der Bau- und Zonenordnung und des Zonenplans Nürensdorf. Die Gemeindeversammlung Nürensdorf setzte am 20. November 2013 eine Teilrevision des Zonenplans betreffend das Grundstück Kat.-Nr. 2784 (ehemaliges Schulhaus Breite) fest. Gegen den Beschluss wurden gemäss Rechtskraftbescheinigung des Bezirksrats Bülach vom 12. Februar 2014 und des Baurekursgerichts vom 15. April 2014 keine Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 23. April 2014 ersucht die Gemeinde Nürensdorf um Genehmigung der Vorlage.

Mit der vorliegenden Teilrevision des Zonenplans wird der Gebäudegrundriss des ehemaligen Schulhauses Breite (ohne Nebengebäude) auf dem Grundstück Kat.-Nr. 2784 von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in die Freihaltezone umgezont. Die übrigen Flächen des Grundstücks Kat.-Nr. 2784 sind bereits der Freihaltezone zugeteilt. Gemäss Erläuterndem Bericht entfällt mit der Verlegung des Kindergartens die öffentliche Zweckbestimmung für das ehemalige Schulgebäude. Die Freihaltezone erstreckt sich über die zwei kulturhistorisch wertvollen Objekte Kapelle und Schulhaus Breite. Die Umzonung des Gebäudegrundrisses in die Freihaltezone zielt darauf, die freie Sicht auf das Ensemble der historischen Bauten erhalten zu können.

Die Akten, bestehend aus dem Ausschnitt aus dem revidierten Zonenplan 1: 1000 und dem Erläuternden Bericht nach Art. 47 RPV, in dem auch über die Einwendungen Bericht erstattet wird, sind vollständig.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion verfügt:

- I. Die Teilrevision des Zonenplans bezüglich des Grundstücks Kat.-Nr. 2784 (ehemaliges Schulhaus Breite), die die Gemeindeversammlung Nürensdorf am 20. November 2013 festgesetzt hat, wird genehmigt.
- II. Die Gemeinde Nürensdorf wird eingeladen, Dispositiv I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen und in der amtlichen Vermessung nachzuführen.
- III. Mitteilung an
 - Gemeinde Nürensdorf (unter Beilage von einem Dossier)



- Verwaltungsgericht (unter Beilage von einem Dossier)
- Baurekursgericht (unter Beilage von zwei Dossiers)
- Amt für Raumentwicklung (unter Beilage von einem Dossier)
- Walter Leisinger AG, Strehlgasse 21, 8472 Seuzach (Nachführungsstelle)

**Amt für
Raumentwicklung**
Für den Auszug: